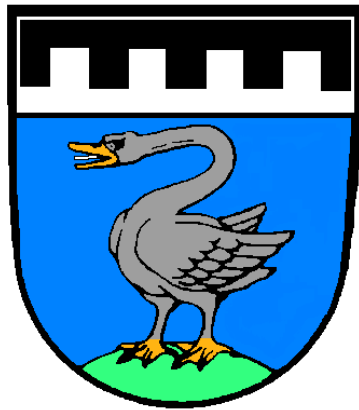


Markt Schwanstetten

Landkreis Roth



Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr

2026

HAUSHALTSSATZUNG

des

MARKT SCHWANSTETTEN

Landkreis Roth
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Markt Schwanstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.764.710 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.534.700 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schwanstetten, den 10.04.2026

Markt Schwanstetten

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Übersicht

über den Stand der Rücklagen
in 1.000 Euro

	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2026
1. Allgemeine Rücklagen	6.411	6.333

Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

Haushaltsansatz 2025	16.141.363 €
Rechnungsergebnis 2024	15.072.124 €
Rechnungsergebnis 2023	14.762.309 €
Durchschnittssausgaben	15.325.265 €
davon 1 %	153.253 €

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vor- jahres	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres	Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ab- lauf des Haushalts- jahres
1. Schulden aus Krediten Von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP - Sonder- vermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände					
1.4 Zweckverbände u. dgl.					
1.5 Sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt	3.172	3.004	0	168	2.836
Summe 1	3.172	3.004	0	168	2.836
Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter fi- nanziert werden (Ortskanalisation)	0	0	0	0	0
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	---	---	---	---	---
	Zahlun- gen im Vorjahr	Voraus- sichtl. Zahlun- gen im Haus- haltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäf- ten, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommt (Defizitvereinb. KiTa)	0	2	---	---	---